

Protokollvermerk

VI/24/GSH-T.2871
63/141/2011

**ORIGINAL WIRD
nach Unterschrift
des Vorsitzenden
NACHGEREICHT!**

Erlangen, 10.05.2011

**Bau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung;
Forchheimer Straße 42, Gemarkung Büchenbach, Fl.-Nr. 132;
Az.: 2011-173-VO**

**I. Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb
Tagesordnungspunkt 7.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke äußert, dass er sich eine Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB grundsätzlich vorstellen kann, wenn ein ausreichender Abstand zum nördlich angrenzenden Friedhof und zu den übrigen Grundstücksgrenzen eingehalten sowie die Gebäudehöhe reduziert wird.

Der Bauherr möge eine Umplanung durch ein Architekturbüro beauftragen und diese mit der Verwaltung abstimmen.

Die Verwaltung sagt zu, die Beschlussvorlage nach Abstimmung der Planung erneut dem Bau- und Werksausschuss vorzulegen.

Herr Stadtrat Könnecke beantragt sodann die Vertagung der Beschlussvorlage bis zur Abstimmung der Umplanung zwischen Verwaltung und Bauherrn.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 63** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....
Stadtrat
Könnecke

Schriftführer/in:

gez.

.....
Gumbrecht